

Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

Zwischen

der Atlas-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
in Düsseldorf

- vertreten durch ihren alleinigen Geschäftsführer,
Bankdirektor Max Brandenburg -
- nachstehend "Atlas" genannt -

einerseits

und

der BANKVEREIN WESTDEUTSCHLAND Aktiengesellschaft
in Düsseldorf

- vertreten durch ihren Vorstand, die Herren
Bankdirektoren Hans Erkelenz und Fritz Höfermann -
- nachstehend Bankverein genannt -

andererseits

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.

Das gesamte Gesellschaftskapital der "Atlas" befindet sich in den Händen des Bankverein.

2.

Ungeachtet ihrer rechtlichen Selbständigkeit handelt die "Atlas" vom 1. April 1953 ab im Innenverhältnis der Vertragsschliessenden ausschliesslich für Rechnung des Bankverein.

3.

Demzufolge weist die "Atlas" seit dem 1. April 1953 keine Gewinne oder Verluste mehr aus. Sie ist vielmehr verpflichtet, den jährlichen Reingewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie nach Bildung von Rücklagen und Rückstel-

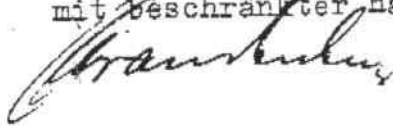
lungen ergibt, jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres an den Bankverein abzuführen. Andererseits übernimmt der Bankverein etwaige Geschäftsverluste der "Atlas".

4.

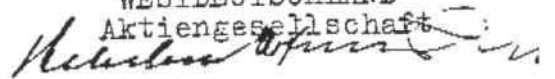
Der Vertrag gilt bis auf weiteres. Er kann von jeder Vertragspartei mit 14-tägiger Frist zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. *lg*

Düsseldorf, den 11. Juni 1953

ATLAS-VERMÖGENSVERWALTUNGS-GESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung



BANKVEREIN
WESTDEUTSCHLAND
Aktiengesellschaft



N a c h t r a g

zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

zwischen der ATLAS-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung in Düsseldorf

und der BANKVEREIN WESTDEUTSCHLAND Aktiengesellschaft
in Düsseldorf vom 11. Juni 1953

Die Vertragspartner stellen fest:

Unter Reingewinn im Sinne der Ziffer 3 des Vertrages
ist das Ergebnis der Handelsbilanz zu verstehen, das
sich nach Vornahme von Abschreibungen und Wertberich-
tigungen sowie nach Bildung wirtschaftlich begründe-
ter Rücklagen und von Rückstellungen ergibt.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1959

ATLAS-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Kuc

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
W. W. W. W.

Zweiter Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

Zwischen

der Atlas-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Düsseldorf

und

der Commerzbank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

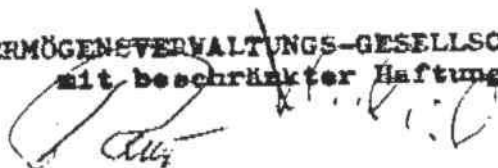
wird vereinbart:

Ziffer 4 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages vom 11.6.1953
in der Fassung des Nachtrages vom 16.12.1959, abgeschlossen
zwischen der Atlas-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung und der Rechtsvorgängerin der Commerzbank
Aktiengesellschaft, der Bankverein Westdeutschland Aktiengesell-
schaft, wird wie folgt neu gefasst:

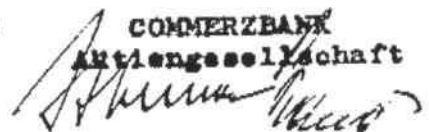
Der Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 1978.
Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er
nicht von einer Vertragspartei mit Frist von
einem Monat zum Kalenderjahresende gekündigt wird.

Düsseldorf, den 6. Juni 1968

ATLAS-VERMÖGENSVERWALTUNGS-GESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung



COMMERZBANK
Aktiengesellschaft



III. Nachtrag

zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

zwischen der

ATLAS Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH,
Düsseldorf

und der

Commerzbank AG, Düsseldorf

wird vereinbart:

Ziffer 3 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages vom
11. 6. 1953 in der Fassung des Nachtrages vom 6. 6. 1968
wird durch Anfügung des folgenden Satzes ergänzt:

"Die Verlustübernahme regelt sich nach den Vor-
schriften des § 302 des Aktiengesetzes."

Düsseldorf, 31. Dezember 1970

ATLAS Vermögensverwaltungs-
Gesellschaft mbH
[Handwritten Signature]

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
[Handwritten Signature]